

А.А. Флакман, Л.Ю. Шахранюк

Staats- und Verfassungsrecht

Учебно-методическое пособие

Нижний Новгород
2012

Министерство образования и науки Российской Федерации

Федеральное государственное бюджетное образовательное учреждение
высшего профессионального образования
«Нижегородский государственный архитектурно-строительный университет»

А.А. Флакман, Л.Ю. Шахранюк

Staats- und Verfassungsrecht

Утверждено редакционно-издательским советом университета
в качестве учебно-методического пособия

Нижний Новгород
ННГАСУ
2012

Публикуется в авторской редакции

Рецензенты:

Е.Э. Мацкевич – канд. филол. наук, доцент кафедры иностранного языка и культуры речи. Высшая школа МВД

Т.С. Малышева – канд. пед. наук, доцент кафедры теории и практики немецкого языка. НГЛУ им. Н.А. Добролюбова

Флакман А.А. Staats- und Verfassungsrecht [Электрон. ресурс]: учебно-метод. пособие /А.А. Флакман, Л.Ю. Шахранюк; Нижегород. гос. архитектур. - строит. ун-т. – Н. Новгород: ННГАСУ, 2012. – 64с. 1 электрон. опт. диск (CD-RW) ISBN 978-5-87941-836-1

Пособие состоит из 6 разделов, каждый из которых включает текст по теме специальности, грамматический материал и упражнения, основное назначение которых заключается в формировании речевых компетенций, навыков устного и письменного общения на немецком языке, перевода, реферирования и ознакомительного чтения немецкоязычного материала по теме специальности. Кроме того, разделы содержат материалы для выполнения творческих заданий.

Предназначено для студентов направления подготовки Юриспруденция

ББК 81.2 Нем.

Inhalt

Vorwort	4
Modul 2 . Staats- und Verfassungsrecht	5
Einheit 2.1. Gesetzliche und völkerrechtliche Grundlagen	5
Einheit 2.2. Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz	20
Einheit 2.3. Grundlagen der staatlichen Ordnung	26
Einheit 2.4. Grundrechte	36
Einheit 2. 5. Die Bundesorgane/die obersten Staatsorgane/Organe der Länder	44
Einheit 2. 6. Gesetzgebung in der BRD	54

Vorwort

Предисловие

Цель данного учебно-методического пособия (УМП) – формирование речевых компетенций, навыков устного и письменного общения на немецком языке в сфере юриспруденции, перевода, реферирования, резюмирования, поискового и ознакомительного чтения оригинального немецкоязычного материала.

В УМП представлены целевой, теоретический и контрольный компоненты. Теоретический компонент представлен заданиями для самостоятельной работы студентов. Тексты подобраны с учётом юридического профиля, отличаются актуальностью и высокой информативностью.

Задания носят коммуникативный характер, предлагаемые упражнения носят творческий характер.

В построении УМП учтены современные требования методических концепций для учебников по иностранным языкам. Специальная терминология соответствует ключевым понятиям языка специальности.

Modul 2 . Staats- und Verfassungsrecht

Einheit 2.1. „Gesetzliche und völkerrechtliche Grundlagen“

Lexik

Abgeordnete, der; -n, -n — депутат, делегат

Ausschuss, der; -es, Ausschüsse — комитет, комиссия

Bundesrepublik Deutschland, die (die BRD) — Федеративная Республика Германия (ФРГ)

Bund, der — союз, федерация, федеративное государство

Charta der Vereinten Nationen, die — Устав Организации Объединённых Наций

Grundgesetz, das — основной закон, конституция

Grundlage, die; -, -n — основа: völkerrechtliche G. — международно-правовая основа

Grundordnung, die; -, -n — конституционный строй общества

gründen — основать

Gewalt, die; -, -en — власть, сила

eingebunden — привязанный

Satzung des Europarates, die — Устав Европейского совета

Schlussakte der Konferenz für Internationale Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa — Заключительный акт Совещания по безопасности и сотрудничеству в Европе (ОБСЕ)

schützen (-te, -t) — защищать

Streitigkeit, die, -, -en — спор, eine Str. beilegen улаживать спор

Staatsangehörigkeit, die — гражданство, подданство: jmdm. die S. entziehen — лишать кого-л. гражданства; die S. besitzen — обладать гражданством; die S. erwerben - приобрести, получить гражданство

Übereinkommen, das; -s, - — соглашение

Verfassung, die; -, -en — конституция — eine V. beraten, ändern, ausser Kraft setzen — обсуждать, изменять, отменять конституцию

Verfassungsänderung, die — изменение конституции

Verfassungsaufsicht, die — надзор за соблюдением конституции

Verfassungsbeschwerde, die; -, -n — жалоба конституционному суду на нарушение государственными органами конституционных положений

Verfassungsergänzung, die — дополнение, внесённое в конституцию

Verfassungsgerichtsbarkeit, die — юрисдикция конституционных судов; подсудность конституционному суду

Verfassungsgerichtshof, der — конституционный суд

Verfassungsgesetz, das — конституционный закон

Verfassungsordnung, die — конституционный строй

Verfassungsschutz, der — охрана конституции; ведомство по охране конституции

Verfassungsstaat, der — конституционное государство

Verletzung, die ; -, -en — нарушение

Grammatik

Deklination der Substantive/ Склонение имён существительных

В немецком языке имеется три основных типа склонения имён существительных в единственном числе.

1-й тип. „Starke Deklination“ / Сильное склонение

Его особенность: отсутствие окончаний во всех падежах, кроме окончания - (e)s в Genitiv/ родительном падеже.

2-й тип. „Schwache Deklination“ / Слабое склонение

Его особенность: окончание -(e)n во всех падежах, кроме Nominativ/именительный падеж. По слабому типу склоняются только существительные мужского рода. Число таких существительных в языке юриспруденции невелико: der Mensch, der Deutsche, der Jurist, der Prokurist, der Präsident, der Experte, der Kollege, der Junge, der Zeuge, der Kriminalist, der

Polizist, der Klient, der Mandant, der Assistent, der Spezialist, der Abgeordnete, der Angeklagte.....

3-й тип. „Endungslose Deklination“ / Женское склонение

Его особенность: отсутствие окончаний во всех падежах; по этому типу склоняются только существительные женского рода.

Склонение имён существительных во множественном числе не зависит от рода.

Если существительные во множественном числе оканчиваются на **-e, -el, -er**, то в Dativ/дательный падеж они получают падежное окончание **-n**. Если существительные во множественном числе имеют окончание **-en, -s**, то при склонении во множественном числе они не получают окончаний в Dativ.

Таблица склонения имён существительных

Kasus	1-й тип	2-й тип	3-й тип
Singular			
<i>Nom.</i>	der Richter	der Jurist	die Regierung
<i>Gen.</i>	des Richters	des Juristen	der Regierung
<i>Dat.</i>	dem Richter	dem Juristen	der Regierung
<i>Akk.</i>	den Richter	den Juristen	die Regierung
Plural			
<i>Nom.</i>	die Richter	die Juristen	die Autos
<i>Gen.</i>	der Richter	der Juristen	der Autos
<i>Dat.</i>	den Richtern	den Juristen	den Autos
<i>Akk.</i>	die Richter	die Juristen	die Autos

Aufgabe 1. Deklinieren Sie die nachfolgenden Substantive im Singular!

der Klient, der Mandant, der Präsident, der Polizist, der Mensch, der Abgeordnete, der Schuldige, der Verletzte, der Angeschuldigte, der Jurist, der Kriminalist

Склонение слов - заменителей артикля:

alle, andere, beide, keine, viele, einige, mehrere, sämtliche, wenige, einzelne

N.	viele	mehrere	einige	wenige	alle	Gesetze
G.	vieler	mehrerer	einiger	weniger	aller	Gesetze
D.	vielen	mehreren	einigen	wenigen	allen	Gesetzen
Akk.	viele	mehrere	einige	wenige	alle	Gesetze

Aufgabe 2. Deklinieren Sie im Plural!

Alle Staatsorgane, einige Bürger, viele Rechte, die Angeklagten, beide Täter, mehrere Richter, wenige Anwälte, alle Opfer, sämtliche Verbrecher, keine Gerichte

Aufgabe 3. Übersetzen Sie die Sätze!

1) Es gibt viele Probleme in dem Umweltschutz. Die Ökologen warnen vor dem Einsatz einiger chemischen Substanzen. Andere Mittel können ohne Schaden für die menschliche Gesundheit verwendet werden.

2) Nach dem Streit verliessen einige Abgeordnete den Raum, andere diskutierten weiter. Einzelne Abgeordnete teilten die Ansicht des Redners, mehrere waren dagegen. Das Urteil einiger wiegt oft schwieriger als die Einwände vieler.

Aufgabe 4. Öffnen Sie die Klammern! Übersetzen Sie die Sätze!

(Alle) Richter sind der Verfassung und den Gesetzen verpflichtet. An (viele) Stellen der Verfassung wird sichtbar, dass alle Gewalt vom Volke ausgeht. Als „Gesetz der Gesetze“ bestimmt die Verfassung (sämtliche) gesetzgeberische Tätigkeit des Staates und seiner Organe. (Alle) Bürger können sich mit der Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht wenden, wenn sie in einem ihrer Grundrechte verletzt sind. (Mehrere) moderne demokratische Verfassungen enthalten einen Katalog der Grundrechte, die für (alle) Staatsbürger gleichermaßen gelten. Menschenrechte sind nicht nur im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert, sondern auch in (viele) internationalen Erklärungen und in (einige) Pakten.

Grammatik

В немецком языке предлоги делятся на 4 группы в зависимости от того, с каким падежом они употребляются. Рассмотрим эти группы:

I. Предлоги, требующие винительного падежа

Предлоги	Основные значения	Примеры
durch	1) через, сквозь	Wir fahren durch den Wald.
	2) по	Ich gehe durch die Mozartstrasse.
	3) при помощи, посредством	Der Zeuge wurde durch den Mord beseitigt.
für	1) для	Hier ist ein Brief für dich.
	2) за	Er kämpft für die Gleichberechtigung der Frau.
	3) на	Der Termin war für die nächste Sitzung festgesetzt.
ohne	без (употребляется обычно без артикля)	Er ist seit 4 Monaten ohne Arbeit.
gegen	1) против	Ich bin gegen diesen Plan.
	2) около(о времени)	
um	1) вокруг	Um den Tisch stehen die Stühle.
	2) в (при обозначении времени)	Um 3 Uhr ist die richterliche Vernehmung zu Ende.
entlang	вдоль (после существительного)	Wir gehen die Allee entlang.
bis	до (перед наречиями, числительными и названиями городов)	Ich brauche diese Fotos bis morgen.
		Bis 12 Uhr bin ich im Büro.
		Bis Leipzig sind es noch 80 Kilometer.
wider	против, вопреки	Er handelte wider die Vorschrift.

Aufgabe 5. Lesen Sie die nachfolgenden Sätze laut! Beachten Sie die Bedeutung und die Reaktion der Präpositionen!

1. Der Verbrecher handelte wider das Gesetz. 2. Das ist ein Verstoß gegen das Gesetz. 3. Er verstößt gegen eine Vorschrift. 4. Ich brauche diese Beweismaterialien bis Mittwoch. 5. Man leitete gegen ihn ein Ermittlungsverfahren ein. 6. Der Zeuge wurde durch seine Feinde beseitigt. 7. Durch eine Gesetzesänderung wurde die Dienstzeit verkürzt.

Aufgabe 6. Setzen Sie die folgenden Präpositionen sinngemäss ein!

ohne, für, entlang, durch, um, für, wider, gegen, bis

1.nächsten Montag muss die Arbeit fertig sein. 2. Er hatteeinen Unfall seinen rechten Arm verloren. 3. Er fuhr die Straße..... 4. Ich tue alles dich. 5. Er hat schonalles bezahlt. 6. Ärzte sinddas Rauchen. 7. Auto können Sie diesen Ort nicht erreichen. 8. Gehen Sie dort..... die Ecke, da ist das Polizeirevier. 9.besseres Wissens verurteilte er den Angeklagten.

Aufgabe 7. Gebrauchen Sie den richtigen Artikel! Übersetzen Sie die Sätze!

1. Durch (die Vermittlung) eines Freundes konnte ich meinen alten Wagen verkaufen. Für (das neue Auto) brauche ich 2000 Dollar. Wider (meine Hoffnung) gaben meine Eltern mir das Geld nicht. Aber eine Bank gewährte mir den Kredit. 2. Wir gingen durch (der Wald). 3. Das Schiff fuhr (der Fluss) entlang. 4. Er gab eine Spende für (das Kinderheim). 5. Für (ein Architekt) ist das eine leichte Aufgabe. 6. Er schlug mit der Faust gegen (die Tür). 7. Wir müssen etwas gegen (die Kriminalität) tun. 8. Ohne (ihr Mann) war sie völlig hilflos. 9. Wir saßen um (der Tisch) herum und diskutierten. 10. Wir müssen die Abfahrt um (ein Tag) verschieben. 11. Wider (seine Erwartung) hat er die Stellung bekommen. 12. Durch (die Benutzung) eines Notausgangs konnten sich die Bewohner retten.

Aufgabe 8. Übersetzen Sie ins Russische!

1. Er schrieb das Protokoll Wort für Wort, Satz für Satz ab. Er hat wider Willen zugestimmt. Viele Menschen sind bei dem Unfall ums Leben gekommen. 2. Wir kommen erst gegen die Mitternacht. Diese Nachricht habe ich durch den Rundfunk erfahren.

II. Предлоги, требующие дательного падежа

Предлоги	Основные значения	Примеры
bei	1) у	Wir versammeln uns beim Schillerdenkmal.
	2) при	Ich habe keinen Pass bei mir.
	3) под	Bernau liegt bei Berlin.
von	1) от	Ein Brief von meinen Eltern.
	2) с	Von Montag bis Donnerstag bin ich in Bonn.
	3) из	Der Zug kommt von Berlin.
	4) от	Das Gesetz vom 3. November.
von + Substantiv	соответствует дательному падежу	Die Verhütung von Kriminalität. Die Museen von Dresden.
binnen	в течение	Dieser Fall ist binnen einem Monat aufzuklären.
zu	1) к	Er geht zum Rechtsanwalt.
	2) на	Ich gehe zum Vortrag.
seit	с (о времени)	Seit drei Semestern studiere ich Jura.
nach	1) после	Nach der Arbeit treibt er Sport.
	2) через (о времени)	Nach einem Monat fahre ich nach Deutschland.
	3) в (перед географическими названиями, «куда?»)	Morgen fliegt unsere Delegation nach Wien.
	4) указывает направление	nach oben, nach links
	5) согласно, в соответствии	Nach Vorschrift.
	с, по	Nach Paragraph 8.

mit	1) с	Sie war mit uns im Theater.
	2) на	Fahren Sie lieber mit dem Taxi!
aus	из	Ich bin aus Russland.
außer	кроме, вне пределов чего-л.	Außer dieser Straftat hat er noch ein Verbrechen begangen.
gegenüber	напротив	Dem Richter gegenüber sass der Zeuge.
laut	согласно, в соответствии с	laut Grundgesetz
zufolge	согласно	Dem Vertrag zufolge...;
gemäss	согласно,	Gemäss Artikel 7 des Gesetzes;
	соответственно,	der Verfassung gemäss
	в соответствии с	dem Vorschlag gemäss
entgegen	вопреки, против, на- встречу	Entgegen dem Befehl; dem Befehl entgegen
dank	благодаря	dank einem Zufall
zuliebe	ради	Seiner Frau zuliebe wird er das tun.

Примечания.

1. Предлоги **gegenüber, entgegen, gemäss, nach** могут стоять впереди или после управляемого слова: Dem Rathaus gegenüber/Gegenüber dem Rathaus steht die Kirche. Entgegen dem Bericht/Dem Bericht entgegen muss festgestellt werden, dass... . Seinem Testament gemäß/ Gemäß seinem Testament wurde das Geld als Literaturpreis verwendet.
2. - „gemäß“ als Präposition mit Dativ wird meist juristisch gebraucht (vor- oder nachgestellt) und drückt aus: *entsprechend, in Übereinstimmung mit, nach, zufolge, laut*, z B.: den Anordnungen gemäß, gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes;

- „-gemäß" als zweite Komponente der Zusammensetzungen hat gleiche Bedeutungen (*wie es etwas vorsieht, entsprechend*), z. B.: ordnungsgemäß = einer bestimmten Ordnung entsprechend, verfassungsgemäß = der Verfassung gemäß.

Aufgabe 9. Übersetzen Sie folgende Zusammensetzungen!

vereinbarungsgemäß, pflichtgemäß, vertragsgemäß, vorschriftsgemäß,
verfassungsgemäß, satzungsgemäß, ordnungsgemäß, termingemäß

Aufgabe 10. a) Gebrauchen Sie den richtigen Artikel! b) Sagen Sie das mit einem Wort!

....Verfassung (f) gemäß;Vertrag (m) entsprechend;Satzung (f) gemäß/entsprechend; ...Recht (n) nach; gemäßVerfahren (f); gemäßVereinbarung (f); ...Vorschrift (f) entsprechend/gemäß;Text (m) entsprechend

Aufgabe 11. Beachten Sie den Gebrauch der Präposition „zu“!

gehören zu (Dat.)

Aufgabe 12. Übersetzen Sie die nachstehenden Sätze ins Russische!

1. Er gehört zu unseren Freunden.
2. Das gehört zu meinen Pflichten.
3. Die völkerrechtliche Vertretung der BRD gehört zu den Aufgaben des Bundespräsidenten der BRD.
4. Er gehört zu den besten Spielern seiner Mannschaft.

Aufgabe 13. Gebrauchen Sie die Präposition „zu“!

1. Ich gehöre(seine Anhänger).
2. Er gehört(unsere Freunde).
3. Die BRD gehört(die Industriestaaten Europas).
4. Es gehört nicht(Ihre Aufgaben), die Verhandlungen zu führen.

Aufgabe 14. Wählen Sie die richtige Präposition!

1. (mit, außer, laut) ärztlichem Gutachten ist der Verbrecher absolut zurechnungsfähig. 2. Schon wenige Minuten (seit, zufolge, nach) dem Unfall war die Polizei da. 3. (zuliebe, gegenüber, gemäß) Paragraph 19 des Strafgesetzbuches ist das Kind, das noch nicht 14 Jahre alt ist, schuldunfähig. 4. (bei, dank, binnen) einem Zufall wurde die Tat entdeckt. 5. (nach, zu, entgegen) Jura ist Medizin das beliebteste Studienfach. 6. (von, seit, mit) einem Semester studiere ich Rechtswissenschaften. 7. Dem Antrag des Staatsanwaltes (gegenüber, entgegen, gemäß) wurde er freigesprochen. 8. Ich komme (von, außer, aus) Russland. 9. (binnen, bei, zu) 14 Tagen ist die Rechnung zu bezahlen. 10. Alle Gewalt geht (von, aus, zu) dem Volk aus.

Aufgabe 13. Setzen Sie die folgenden Präpositionen sinngemäß ein!

ab, aus, außer, bei, mit, nach, seit

1. zwei Wochen ist die Gewerkschaft schon in Verhandlungen der Betriebsleitung. 2. den Angaben einiger Gewerkschaftsführer hat man sich bis jetzt nicht geeinigt. 3. Donnerstag wird deshalb gestreikt. den Büroangestellten machen alle Betriebsangehörigen mit. 4. Die Büroangestellten streiken dem Grund nicht, weil sie in einer anderen Gewerkschaft sind. 5. Die Förderung Lohnerhöhung liegt 8 Prozent.

dank, entgegen, gegenüber

1. Ein Feuer vernichtete den Hof des Bauern Obermüller. 2. Hilfe der Nachbarn konnte der Bauer wenigstens seine Möbel und die Haustiere retten. 3. Einem Nachbarn äußerte der Bauer den Verdacht der Brandstiftung. 4. Aber..... diesem Verdacht stellte man später fest, dass ein Kurzschluss die Ursache des Brandes war.

III. Предлоги, требующие дательного или винительного падежей

an, auf, hinter, in, neben, unter, über, vor, zwischen

Dativ употребляется после вопросов **wo?** и **wann?** Akkusativ употребляется после вопроса **wohin?**

Aufgabe 14. Lesen Sie und vergleichen Sie!

1. An der Spitze der BRD steht der Bundeskanzler. Man hat ihn an die Spitze des Staates gestellt. 2. Die Dokumente liegen in meiner Aktentasche. Ich lege die Dokumente in meine Aktentasche. 3. Ich sitze hinter dir. Ich setze mich hinter dich.

Aufgabe 15. an (am) oder in (im) ?

.....einem Monat, drei Tagen, meinem Geburtstag, Morgen, der Nacht, letzten Tag des Monats, Jahresanfang, Herbst, Samstag, Juli, ... zwei Jahren, Nachmittag, ... wenigen Jahrzehnten, diesem Augenblick.

Aufgabe 16. Tageslauf eines jungen Rechtsanwalts. Ergänzen Sie den Artikel oder auch die Endung, z.B. am, ins, einem,....!

Herr Müller steigt morgens um 7 Uhr aus Bett (n). Als erstes stellt er sich unter Dusche (f); dann stellt er sich vor Spiegel (m) und rasiert sich. Er geht zurück in..... Schlafzimmer (n), nimmt sich Unterwäsche aus Wäscheschrank (m), nimmt seinen Anzug von Kleiderständer (m) und zieht sich an. Er geht in Küche (f), schüttet Wasser in Kaffemaschine und stellt die Maschine an. Dann geht er an Haustür (f) und nimmt die Zeitung aus Briefkasten (m). Nun stellt er das Geschirr auf Tisch (m) in Küche (f), setzt sich auf ein.....Stuhl (m), trinkt Kaffee und liest in Zeitung (f) Kriminalnachrichten. Dann steckt er die Zeitung in Aktentasche (f) , nimmt die Tasche unter Arm (m) und geht zu sein..... Büro (n). Manchmal geht er auch in..... Gericht (n), wo er an Prozess (m) teilnimmt. In Mittagspause (f) isst er in Cafe (n). An Abend (m) geht er nach Hause zurück. Meist geht er durch Park (m). Bei schönem Wetter geht er gern noch

etwas in Park (m) spazieren, und wenn es warm ist, setzt er sich auf ein Bank (f), zieht seine Zeitung aus Tasche (f) und liest. Am Abend trifft er sich oft mit sein Freunden (Pl) in ein..... Restaurant (n) . Manchmal geht er auch in..... Theater (n) , in Oper (f) oder zu ein..... anderen Veranstaltung (f). Wenn es einen Krimi in Fernsehen (n) gibt , setzt er sich auch mal vor Fernseher (m). Manchmal schläft er vor Apparat (m) ein. Gegen 12 Uhr geht er in..... Bett (n). In Bett (n) liest er noch ein bisschen und dann schläft er ein.

Aufgabe 17. Kontrolle! Ergänzen Sie die Präpositionen und Artikel!

Gestern abends fuhr ein Betrunkener alten Volkswagen Main (m) Das Auto stürzte Kaimauer (f) Wasser (n) und ging sofort unter. Einige Leute, die Brücke (f) standen, liefen sofort nächsten Telefon (n), und fünf Minuten war die Feuerwehr schon da. Zwei Feuerwehrmänner Taucheranzügen (Pl) tauchten kalte Wasser (n) und befestigten Wasser (n) einen Sail beiden Stoßstangen (Pl) des Wagens. Ein Kran zog das Auto so weit aus Wasser (n), dass man die Türen öffnen konnte. Der Fahrer sass ganz still Platz (m). Er schien tot zu sein, aber als man ihn Boden (m) legte,

Führen Sie die Geschichte bis zu Ende.

Aufgabe 17. Finden Sie im Wörterbuch und übersetzen Sie folgende Wortverbindungen!

in Kraft setzen

in Kraft treten

auf Vorschlag

in (im) Einklang mit (Dat.) ... stehen

unter dem Vorsitz

IV. Предлоги, требующие родительного падежа

Schreiben Sie aus dem Wörterbuch heraus:

abseits, anfangs, angesichts, anhand, anlässlich, (an)statt, anstelle, aufgrund, aufseiten, außerhalb, beiderseits, diesseits, halber (nachgestellt), infolge, inmitten, innerhalb, jenseits, kraft, mangels, mittels, oberhalb, vermöge, trotz, um ... willen, unfern, ungeachtet, unweit, während, wegen, zugunsten, zufolge, zwecks

Aufgabe 18. Lesen Sie die folgenden Sätze, und versuchen Sie die Bedeutung der Präpositionen aus dem Kontext zu erschließen. Übersetzen Sie die Sätze ins Russische!

1. Kraft des Gesetzes steht ihm die Rente zu. 2. Er wurde mangels ausreichender Beweise freigesprochen. 3. Es gab viele Spuren unweit des Tatortes. 4. Er wurde aufgrund der Zeugenaussagen freigesprochen. 5. Er kaufte statt des Hauses eine Wohnung. 6. Diese Befugnisse liegen ausserhalb meines Kompetenzbereichs. 7. Zwecks besserer Koordination wurden die Ministerien zusammengelegt. 8. Angesichts der hohen Zahl an Arbeitslosen müssen sich die Politiker geeignete Maßnahmen überlegen. 9. Er handelte kraft seines Amtes. 10. Aufseiten des Klägers gab es keine Einwände gegen das Urteil.

Aufgabe 19. Ergänzen Sie die Endungen!

1. Infolge ein..... Konstruktionsfehlers brach die fast neue Brücke plötzlich zusammen. 2. Mittels ein... Tricks verschaffte der Spion sich Geheiminformation aus dem Computer. 3. Anstelle de.... erkrankten Bundespräsidenten wurde die ausländische Delegation vom Außenminister begrüßt. 4. Trotz d... Bemühungen aller Politiker hat man die Kompromisslösung nicht gefunden.

Aufgabe 20. Bilden Sie Genitiv mit der angegebenen Präposition! Ergänzen Sie selbständig zu einem vollständigen Satz!

z. B. sei_ Bemühungen / dank

Dank seiner Bemühungen fand er endlich eine Arbeitsstelle.

unser_ Hilfe / infolge; d_ vorsätzlichen Mordes / wegen; d_ Grenze / unweit;
sein_ Wutanfälle / aufgrund; d_ Bundesstrafe / abseits; sein_Vortrags / während;
ihr_ Fachkenntnisse / trotz; d_ Bundesbehörde / seitens; d _ Nizhegoroder
Gebietes /außerhalb

Aufgabe 21. Gebrauchen Sie den richtigen Kasus! Übersetzen Sie folgende Sätze ins Russische!

1. Die Kunden werden von (unser Anwalt) in Steuerfragen beraten.
2. Unsere Verordnungen sind von (Sie) nicht genau beachtet worden.
3. Der Angeklagte wurde mangels (die Beweise) freigesprochen.
4. Nachdem ein Vernehmungsplan anhand (die Beweismittel) aufgestellt worden war, begann die Vernehmung des Angeklagten.
5. Der Täter wurde zu (einige Jahre) Gefängnis verurteilt.
6. Wegen (die Wirtschaftskrise) mussten 300 Arbeiter entlassen werden.
7. Das Grundgesetz kann man nur durch (ein Gesetz) ändern.

Aufgabe 22. Lesen Sie den Text! Analysieren Sie den Gebrauch der Präpositionen! Erzählen Sie den Text nach!

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 war Deutschland ohne Verfassung. Die staatliche Gewalt lag in den Händen der vier Alliierten. Am 1. Juli 1948 forderten die westlichen Besatzungsmächte die elf Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder auf, eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen. Auf Vorschlag der Ministerpräsidenten trat am 1. September der Parlamentarische Rat zusammen. Er erarbeitete und beschloss das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, es wurde am 23. Mai 1949 verkündet und in Kraft gesetzt.

Aufgabe 23. Lesen Sie den Text!

Gesetzliche und völkerrechtliche Grundlagen

Die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 gegründet. Das Grundgesetz ist der wichtigste Teil des Staatsrechts. Zu der rechtlichen Grundordnung der BRD gehört aber eine ganze Reihe anderer Gesetze, die das Grundgesetz ergänzen. Zu diesen Gesetzen gehören vor allem das Bundeswahlgesetz und das Europawahlgesetz, das Bundesverfassungsgerichtsgesetz, das Abgeordnetengesetz, das Parteiengesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz mit seinen zahlreichen Ergänzungen und nicht zuletzt die Verfassungen der Länder. Die BRD ist Mitglied der EU und ist in das Recht der Europäischen Gemeinschaften, das (supranationale) Europäische Recht, eingebunden. Besonders bedeutsam sind hierbei die Europäische Menschenrechtskonvention und der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sowie die über Europa hinausreichenden internationalen UN-Menschenrechtspakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Sie schützen vor allem Grundrechte des Individuums und erlauben im Falle ihrer Verletzung die Anrufung internationaler Instanzen. Die für den Staat maßgeblichen völkerrechtlichen Verträge und Dokumente sollen hier erwähnt werden:

Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945;

Satzung des Europarates vom 5.5.1949;

Schlussakte der Konferenz für Internationale Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1.8.1975 (KSZE);

Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949 (NATO);

Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18.4.1961;

Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23.5.1969;

Europäisches Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 29.4.1957;

Statut des Internationalen Gerichtshofes vom 26.6.1945;

Einheitliche Europäische Akte vom 27/28.2.1986.

Aufgabe 24. Suchen Sie im Text nach den Abschnitten, wo die europäischen Verträge und Dokumente erwähnt werden. Schreiben Sie sie in Ihre Hefte ein!

Aufgabe 25. Antworten Sie: Was bildet die gesetzlichen und völkerrechtlichen Grundlagen der BRD?

Aufgabe 26. Begründen Sie die Behauptung: „Das Grundgesetz ist der wichtigste Teil des Staatsrechts der BRD“.

Aufgabe 27. Nennen Sie die Gesetze, die das Grundgesetz ergänzen.

Aufgabe 28. Antworten Sie. Warum ist das Deutschland-Recht in das Europäische Recht eingebunden?

Aufgabe 29. Was verbinden Sie mit dem Begriff „Grundgesetz“?

Aufgabe 30. Antworten Sie: Welche Bedeutung hat *-widrig*?

gesetzwidrig = gegen das Gesetz verstoßend; verfassungswidrig = gegen die Verfassung verstoßend; ordnungswidrig = gegen eine Verordnung/ amtliche Vorschrift verstoßend rechtswidrig = gegen das Recht verstoßend; regelwidrig = gegen die Regeln/Vorschriften verstoßend / ihnen nicht entsprechend

Aufgabe 31. Nennen Sie die Antonyme für:

verfassungswidrig, gesetzwidrig, ordnungswidrig, rechtswidrig, vorschriftswidrig, vertragswidrig, statutenwidrig, regelwidrig

Einheit 2.2. Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz

Lexik

Abstimmung, die — голосование: in offener A. — открытым голосованием; allgemeine, geheime, offene A. — всеобщее, тайное, открытое голосование

Ausübung, die – выполнение, осуществление, исполнение

Recht, das; -(e)s, -e — право, правомочие: bürgerliches R. — гражданское право; öffentliches R. — публичное право; unveräußerliches R. — неотчуждаемое право; geltendes R. — действующее право; das R. anwenden, verletzen — применять, нарушать; R. sprechen — судить, отправлять правосудие; gegen/wider das Recht — вопреки закону, противозаконно

Rechtsmittel, das — обжалование

Rechtsanwendung, die — применение права

Rechtsnorm, die — правовая норма, норма права

Rechtsordnung, die — правопорядок

Rechtspflege, die — правосудие, судопроизводство, осуществление правосудия; R. ausüben — отправлять правосудие, осуществлять судопроизводство

Rechtsprechung, die — отправление правосудия, судопроизводство

Rechtssatz, der — правовая норма, правовое положение

Rechtsstaat, der — правовое государство

Rechtsstellung, die — правовое положение, правовой статус

Bundesland, das — земля (*территориальное подразделение ФРГ*)

Bundesbehörden, die — органы федеральной власти

Bundesminister, der — федеральный министр

Bundeskanzler, der — федеральный канцлер

Bundespräsident, der — федеральный президент

Bundesverwaltung, die — федеральная администрация

Bundesrat, der — бундесрат

Bundesregierung, die — федеральное правительство

Bundesstaat, der — федеративное государство, федерация

Bundestag, der — бундестаг: die Auflösung des B. — роспуск бундестага

Bundesverfassungsgericht, das — федеральный конституционный суд

Bundesversammlung, die — федеральное собрание

Bürger, der -s, — гражданин

Gewaltenteilung, die — разделение властей

Exekutive, die — исполнительная власть

Legislative, die — законодательная власть

Judikative, die — судебная власть

vertreten; vertritt, vertrat, hat vertreten (vt) — представлять

Vertretung, die; -, -en — представительство

Befugnis, die; -, -se — право, полномочие

unterordnen — подчинять

zustimmen (vi) Dat. - соглашаться, одобрять: einem Gesetz z.- одобрять закон

Zustimmung, die — согласие, одобрение

verkunden (vt) — объявлять, обнародовать, оглашать, опубликовать; Gesetz, ein Urteil, das Wahlergebnis v. — обнародовать (опубликовать) закон, оглашать приговор; объявлять, обнародовать, опубликовать результаты выборов

Verkündung, die — объявление, обнародование, оглашение

Grammatik

Deklination der Adjektive/ Склонение имён прилагательных

Склонение имён прилагательных в единственном числе

1. Прилагательные после определённых артиклей (**der, das, die**), местоимений (**jeder, jedes, jede; dieser, dieses, diese**) получают следующие окончания:

Kasus	Maskulinum	Neutrum	Femininum
<i>Nom.</i>	-e	-e	-e
<i>Gen.</i>	-en	-en	-en
<i>Dat.</i>	-en	-en	-en
<i>Akk.</i>	-en	-e	-e

2. После неопределённого артикля (**ein, ein, eine**), притяжательных местоимений (**unser, dein, sein, mein, ihr, euer**), отрицания (**kein**) прилагательные при склонении принимают следующие окончания:

Kasus	Maskulinum	Neutrum	Femininum
<i>Nom.</i>	-er	-es	-e
<i>Gen.</i>	-en	-en	-en
<i>Dat.</i>	-en	-en	-en
<i>Akk.</i>	-en	-es	-e

3. Без сопровождающих слов прилагательные склоняются следующим образом:

Kasus	Maskulinum	Neutrum	Femininum
<i>Nom.</i>	-er	-es	-e
<i>Gen.</i>	-en		-er
<i>Dat.</i>	-em	-em	-er
<i>Akk.</i>	-en	-es	-e

Склонение имён прилагательных во множественном числе

После определённого артикля (**die**), указательных и притяжательных местоимений, после **alle, sämtliche, beide, keine, welche** прилагательные во всех падежах получают окончание **-en**:

<i>Nom.</i>	diese	die	keine	alle	beide	juristischen	Texte
<i>Gen.</i>	dieser	der	keiner	aller	beider	juristischen	
<i>Dat.</i>	diesen	den	keinen	allen	beiden	juristischen	
<i>Akk.</i>	diese	die	keine	alle	beide	juristischen	

Если существительное во множественном числе употребляется без артикля, или употребляется с количественным числительным, то прилагательное будет получать окончания определённого артикля, напр.:

Nom. – e (die); Gen. –er (der); Dat. –en (den); Akk. – e (die)

z.B. Im Hof spielten kleine Kinder. Ich habe dir drei neue Zeitungen mitgebracht.

Aufgabe 1. Deklinieren Sie folgende Wortgruppen.

das deutsche Recht, alle geltenden Vorschriften, diese staatlichen Hauptfunktionen, die staatlichen Organe, das regierende Staatsoberhaupt, beide gesetzlichen Bestimmungen, die deutsche Staatsangehörigkeit

Aufgabe 2. Ergänzen Sie Endungen der Adjektive.

1. Die Regierung legte ihren außenpolitisch... Kurs fest.
2. Die Bürger müssen ihre in den Gesetzen festgelegte... Rechte wahren.
3. Leitprinzip der im Grundgesetz festgelegt... staatlich..... Ordnung der Bundesrepublik ist die Unverletzlichkeit der Menschenwürde.
4. Der letzt... Wille meines Vaters wurde im Testament niedergelegt.
5. Die deutsch... Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.
6. Kein Deutsch... durfte an das Ausland ausgeliefert werden.
7. Nach den polizeilich..... Vorschriften der Länder müssen die Polizeibehörden die notwendig..... Maßnahmen treffen, wenn die öffentlich.... Sicherheit und Ordnung bedroht werden.

Aufgabe 3. Lesen Sie den Text! Analysieren Sie die Endungen der Adjektive. Sprechen Sie über die Gewalteinteilung!

Zweck einer modernen demokratischen Verfassung ist es, den Staat so zu organisieren, dass die bürgerlichen Freiheiten am besten geschützt sind. Wichtigstes Instrument hierfür ist das Prinzip der Gewalteinteilung. Die gesetzgebende (Legislative), die vollziehende (Exekutive) und die richterliche oder rechtsprechende Gewalt (Judikative) werden von untereinander unabhängigen Staatsorganen getragen. Besondere Bedeutung kommt dabei der unabhängigen richterlichen Gewalt zu. Sie wacht darüber, dass in bürgerliche Rechte nur auf

Grund eines Gesetzes eingegriffen werden darf. Dieses verfassungsmäßige Prinzip kennzeichnet den Rechtsstaat.

Aufgabe 4. Lesen Sie den Text!

Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz

Im Vordergrund steht das Grundgesetz. Das Grundgesetz ist die deutsche Staatsverfassung. Sie enthält die fundamentalen Vorschriften für staatliches Leben. Zugleich bildet sie die Grundlage für die gesamte nationale Rechtsordnung. Alle Gesetze, behördlichen Maßnahmen, Gerichtsurteile müssen dem Grundgesetz in Einklang stehen. Wächter der Verfassung ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Zu den Grundsätzen der staatlichen Ordnung der BRD gehören u.a. :

der republikanische , demokratische und soziale Bundesstaatscharakter der Bundesrepublik Deutschland, die Volkssouveränität, die Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk in Wahlen und Abstimmungen, die Gliederung des Bundes in Länder und die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung.

Nicht nur der aus den 16 Ländern gebildete Bund, auch die Länder selbst haben je eine eigene Verfassung. Laut der Vorschrift des Grundgesetzes muss die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes entsprechen. Den Ländern verbleibt nur ein vergleichsweise geringer Spielraum für eigenständige landesverfassungsrechtliche Regelungen. Bedeutung gewinnen die Landesverfassungen auf den Gebieten, die der politischen Gestaltung der Länder vorbehalten geblieben sind, insbesondere in der Kulturpolitik und im Kommunalwesen.

Aufgabe 5. Beantworten Sie die Fragen!

Was enthält die deutsche Staatsverfassung?

Wie ist die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes?

Wo liegt das Bundesverfassungsgericht?

Was gehört zu den Grundsätzen der staatlichen Ordnung der BRD?

Aufgabe 6. Was haben Sie aus dem Text von den Landesverfassungen erfahren?

Aufgabe 7. Wie heißt das Grundgesetz in der Russischen Föderation (RF)?

Sprechen Sie über die Verfassung der RF anhand der Fragen aus der Aufgabe 5.

Aufgabe 8. Lesen Sie die nachfolgende Definition des Begriffs „Staatsrecht“.

Übersetzen Sie das schriftlich ins Russische.

Staatsrecht ist der Zweig des öffentlichen Rechts, der sich mit rechtlicher Gestaltung des Staates befasst, insbesondere mit seinen Grundlagen (Staats Elemente, Staatsform, Staatsangehörigkeit), mit der Rechtsstellung der Bürger im Staat (Grundrechte) und Aufbau und den Funktionen der Staatsorgane. Da die Grundlage des Staates seine (geschriebene oder ungeschriebene) Verfassung bleibt, ist Staatsrecht weitgehend gleichbedeutend mit Verfassungsrecht.

Aufgabe 9. Erklären Sie Ihrem Gesprächspartner, was Sie unter dem Begriff „Staatsrecht“ verstehen.

Einheit 2.3. Grundlagen der staatlichen Ordnung

Lexik

Gemeinde, die; -, -n — община

Gewährleistung, die; -, -en — гарантия, ручательство, обеспечение исполнения, поручительство

Rechtssicherheit, die — обеспечение (охрана) прав и неприкосновенности граждан, обеспечение правопорядка; правовая безопасность

unantastbar — неприкосновенный: die Würde des Menschen ist unantastbar. — Достоинство личности неприкосновенно.

Unantastbarkeit, die - неприкосновенность: die U. der Person – неприкосновенность личности; die U. der Würde des Menschen - неприкосновенность достоинства личности

Würde, die — достоинство: die menschliche W./die Menschenwürde — человеческое достоинство/достоинство человека; die W. achten, schützen, beeinträchtigen — уважать, защищать, уважать, ущемлять достоинство

Verpflichtung, die; -, -en — обязанность, обязательство

unverletzlich — неприкосновенный

Unverletzlichkeit, die — неприкосновенность

Wahl, die; -, -en — выбор, выборы: in freier, allgemeiner, gleicher und heimer W. — на основании свободных, всеобщих, равных выборов при голосовании; die W. des Präsidenten — выборы президента; die Wahl zum Bundestag — выборы в бундестаг

Wahlbarkeit, die — пассивное избирательное право, право быть избранным

Wähler, der; -s, — избиратель

wahlbar sein — иметь право быть избранным

wahlberechtigt sein — иметь право голоса

Wahlrecht, das — избирательное право: aktives, passives W. — активное, пассивное избирательное право

Stimmabgabe, die — голосование

Verhältniswahl, die — пропорциональные выборы, выборы по принципу пропорционального представительства

Volksentscheid, der — референдум, всенародный опрос, плебисцит

Vorrang, der — преимущество, приоритет, преимущественное право, первенство: V. des Gesetzes — приоритет закона

Vorbehalt, der — оговорка: V. des Gesetzes — оговорка в закон

festlegen (vt) — устанавливать, определять, предписывать, регулировать

niederlegen (vt) — письменно излагать

Grammatik

Trennbare Präfixe / Отделяемые приставки

К отделяемым приставкам относятся: **ab-, an-, auf-, aus-, bei-, ein-, fest-, her-, hin-, los-, mit-, nach-, vor-, weg-, wieder-, zu-, zurück-** и др. При произнесении на них падает ударение, а при спряжении в презенсе и претерите они отделяются от глаголов и выносятся в конец предложения. В партиципе и инфинитиве приставки не отделяются:

Ich steige hier aus. Mein Freund ist früher ausgestiegen. Ich muss schon aussteigen.

Bitte, treten Sie ein! Um 8 Uhr tritt der Vater ins Zimmer ein. Er ist in das Zimmer eingetreten.

Ich kann nicht einschlafen. Er schläft schnell ein. Ich bin beim Lesen eingeschlafen.

Отделяемыми приставками могут быть даже глаголы, напр.: **kennen** lernen; прилагательные, напр.: sich **bekannt** machen, **schwer** fallen, **leicht** fallen; или предлоги с существительными, напр.: **zugrunde** liegen. По новым правилам правописания в неопределённой форме они пишутся теперь отдельно, при спряжении в презенсе и претеритуме они отделяются и выносятся в конец предложения, в перфекте стоят перед причастием.

Haben Sie einander schon kennen gelernt? Ich mache mich mit fremden Leuten nicht gern bekannt. Ich machte mich mit meiner zukünftigen Frau in der Universität bekannt. Wir haben uns im vorigen Sommer bekannt gemacht. Deutsch fällt mir schwer.

Aufgabe 1. a) Konjugieren Sie im Präsens: *mitwirken, zuordnen!*

b) Setzen Sie die Konjugation fort!

1. Ich nehme an den Wahlen teil. 2. Du nimmst

Aufgabe 2. Übersetzen Sie ins Russische!

abgeben 1) eine Erklärung 2) ein Urteil

ablegen 1) einen Eid, einen Schwur 2) ein Geständnis
abschliessen 1) die Universität 2) einen Vertrag
annehmen 1) die Bedingung 2) Hilfe
anrichten 1) einen Schaden 2) Zerstörungen
antreten 1) den Dienst 2) den Posten
aufgeben 1) einen Beruf 2) den Widerstand
ausführen 1) einen Befehl 2) einen Auftrag
durchsetzen 1) seine Idee 2) seinen Willen 3) Anforderungen
einlegen 1) Beschwerde 2) Berufung
einstellen 1) die Untersuchung 2) den Versuch
zufügen 1) jdm. Schaden 2) jdm. Schmerzen
zuziehen 1) eine Krankheit (Grippe) 2) eine Verletzung

Aufgabe 3. Sagen Sie das auf Russisch!

1. Ein Mitarbeiter fügt durch Unterschlagungen einen großen Schaden der Firma zu. 2. Ein Lastwagenführer zieht sich schwere Verletzungen bei einem Unfall zu. 3. Der Rechtsanwalt legt Berufung gegen das Urteil ein. 4. Der Arbeitslose setzt seine Anforderungen beim Sozialamt durch.

Aufgabe 4. Führen Sie Ihre eigenen Beispiele mit trennbaren Verben an!

Untrennbare Präfixe/ Неотделяемые приставки

К неотделяемым приставкам относятся:

be-, ge-, er-, ver-, zer-, ent-, emp-, miss-

Неотделяемые приставки безударны и от глаголов неотделимы: Ich beteilige mich an den Wahlen. Er beteiligte sich an der Versammlung. В перфекте причастия этих глаголов не имеют приставки ge-. Wir haben uns an den Verhandlungen beteiligt.

Aufgabe 5. Konjugieren Sie im Präsens: erreichen, bestimmen.

Aufgabe 6. Setzen Sie die Konjugation fort!

Ich beteilige mich an der Diskussion. Du

Aufgabe 7. Übersetzen Sie ins Russische!

ergreifen 1) die Flucht 2) Maßnahmen 3) das Wort

erstatten 1) Anzeige 2) einen Bericht

ersetzen 1) den Schaden

entscheiden

gestehen

verüben 1) einen Mord 2) eine böse Tat 3) ein Verbrechen

beweisen 1) die Schuld 2) die Unschuld

verschweigen 1) die Absicht 2) Tatbestände

beschließen 1) das Gesetz

versprechen

verweigern 1) die Aussagen 2) die Einreise

widersprechen 1) dem Richter 2) dem Polizeibeamten

Aufgabe 8. Sagen Sie auf Russisch!

1. Der Angeklagte beweist dem Richter seine Unschuld. 2. Der Angestellte verschweigt seine Kündigungsabsicht. 3. Der Zeuge verweigert die Aussagen. 4. Das Parlament beschließt das Gesetz. 5. Der Zeuge widerspricht dem Angeklagten. 6. Der Täter ergreift die Flucht. Der Mieter erstattet eine Anzeige gegen den Hausbesitzer. Nach einer langen Diskussion im Stadtparlament ergreift das Wort der Bürgermeister. Nur das Gericht entscheidet, ob der Angeklagte schuldig ist. Der Politiker verspricht vieles seinen Wählern. Der Angeklagte muss den Schaden ersetzen. Nach langen Verhören gesteht der Angeklagte schließlich.

Aufgabe 9. Führen Sie Ihre eigenen Beispiele mit untrennbaren Verben an!

Приставки **über-, unter-, wieder-, wider-, durch-, um-, voll** могут быть как отделяемыми, так и неотделяемыми. Значение глагола при этом меняется.

Самые распространённые примеры:

über´setzen - перевести с одного языка на другой

Ich übersetze diesen Text ins Russische.

übersetzen - перевезти с одного берега на другой

Ein alter Mann setzt mich mit einem Boot über.

überziehen - превысить, выйти за рамки

Ein Unternehmen überzieht oft seinen Kredit.

überziehen - одеть что-либо поверх чего-либо

Ich ziehe einen Pullover über.

wiederholen - принести назад

Das Kind holt den Ball wieder.

wiederholen - повторять

Er wiederholt Verben.

umgehen - обращаться с кем-то, чем-то

Geh mit dem Kind gut um!

umgehen - обойти

Dieses Problem umgehen wir lieber.

Aufgabe 8. Bilden Sie Sätze!

Der Minister / die Verantwortung / übernehmen

Die Beweisung der Schuld / das Gericht / der Staatsanwalt / überlassen

Ein Mann / eine alte Frau / im Park / überfallen

Der Rechtsanwalt / der Richter / sich unterhalten + Dat.

Die Bürger / einen Brief an den Präsidenten / unterschreiben

Er / das Gesetz / übertreten

Wir / zum nächsten Schwerpunkt der Tagesordnung / übertreten

Der Einbrecher / den Hausbesitzer / umbringen.

Der Diener / Gäste / mit einem neuen Gericht / umbringen

Aufgabe 9. Lesen Sie folgende Verben laut vor! Beachten Sie die Betonung!

Schlagen Sie im Wörterbuch die unbekanntenen Verben nach.

festlegen, be-rufen, ver-fügen, be-deuten sich voll-ziehen, ver-treten, er-mächtigen, er-folgen, ent-scheiden, ver-pflichten, aus-gleichen, gewähr-leisten,

entgegenwirken, voraussetzen, berühren, entsprechen, beinträchtigen, vollenden, unter sagen

Aufgabe 10. Lesen Sie den Text!

GRUNDLAGEN DER STAATLICHEN ORDNUNG

1.1. Menschenwürde

Leitprinzip der im Grundgesetz festgelegten staatlichen Ordnung der Bundesrepublik ist die Unverletzlichkeit der Menschenwürde.

Der Staat muss daher den Menschen stets als Person respektieren, und nicht zum verfügbaren Objekt seines Handelns machen. Schutz der Menschenwürde bedeutet, dass der Staat alles zu tun hat, um Verletzungen der Menschenwürde — durch Dritte — entgegenzuwirken.

Strukturprinzipien der Verfassung

1.2. Republik

Das Grundgesetz setzt im Art. 20 Abs. 1 die republikanische Staatsform für den Bund voraus. Der Begriff Republik steht im Gegensatz der Monarchie. Sie ist eine Staatsform, in der das Staatsoberhaupt durch unmittelbare oder mittelbare Volkswahl berufen wird. In einem weiteren Sinne bedeutet die Republik als „res publica“ den Zusammenschluss von Bürgern, die sich dem gemeinen Wohl verpflichtet fühlen.

1.3. Demokratie

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG). Die unmittelbare politische Willensbildung des Volkes vollzieht sich in Wahlen und Abstimmungen (Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG).

Das Grundgesetz bestimmt, dass das Volk in Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden eine Volksvertretung (ein Parlament) haben muss, die in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen gewählt wird.

Das Parlament als gesetzgebende Körperschaft ist das einzige unmittelbar vom Volk gewählte Verfassungsorgan. Das Parlament ist außerdem maßgeblich an der Regierungsbildung beteiligt (z. B. Wahl des Bundeskanzlers durch den Bundestag); ihm obliegt darüber hinaus die Kontrolle der Regierung.

Für die Wahlen zum Bundestag (und entsprechend zu den Landtagen sowie zu den Kreis- und Gemeindevertretungen) gelten nach Art. 38 GG die folgenden Grundsätze.

Die Wahl muss allgemein sein: Allen Staatsbürgern steht bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen das aktive und passive Wahlrecht zu.

Die Wahl muss unmittelbar sein: die gewählten Vertreter werden von den Wählern direkt durch die Stimmabgabe gewählt.

Die Wahl muss frei sein: Jeder unmittelbare oder mittelbare Zwang, der die Entscheidung des Wählers beeinträchtigen könnte, ist untersagt.

Die Wahl muss gleich sein: Jede Stimme hat den gleichen Zahl- und grundsätzlich den gleichen Erfolgswert.

Die Wahl muss geheim sein: Sie darf also nicht öffentlich erfolgen; der Wähler muss sich, um wirklich frei zu wählen, darauf verlassen können, dass ihm aus seiner Stimmabgabe keine Nachteile erwachsen.

Wahlberechtigt zum Bundestag ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat (aktives Wahlrecht); wahlbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt, wer also mindestens 18 Jahre alt ist (passives Wahlrecht, Art. 38 Abs. 2 GG). Aktives und passives Wahlrecht stehen nach dem Grundgesetz nur den Deutschen zu. Ausländer haben daher kein Wahlrecht. Doch wurde im Zuge der Ratifizierung des Maastrichter Vertrags das Grundgesetz in Art. 28 Abs. 1 GG um eine Bestimmung ergänzt, wonach bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden auch Personen, die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt und wahlbar sind (Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG). Die demokratische Ordnung des Grundgesetzes ist durch das Mehrheitsprinzip geprägt. Nicht das Volk, sondern die Mehrheit des Volkes entscheidet. Zur Gewährleistung der Möglichkeit des demokratischen Wechsels ist die Existenz konkurrierender politischer Kräfte unerlässlich. Dazu bedarf es insbesondere des freien Wettbewerbs verschiedener Parteien und der Offenheit des politischen Prozesses. Unter diesem Gesichtspunkt kommen der Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wesentliche Bedeutung für die

Verwirklichung des demokratischen Prinzips zu. Gerade die Massenmedien (Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen) sichern die permanente Kontrolle politischer Macht. Von herausragender Bedeutung für die Demokratie sind die Parteien. Nach Art 21 Abs. 1 GG wirken sie bei der politischen Willensbildung des Volkes mit; ihre Gründung ist frei. Die innere Ordnung der Parteien muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.

1.4. Rechtsstaat

Rechtsstaat bedeutet den Primat des Rechts für die gesamte staatliche Tätigkeit. Wichtige Merkmale des Rechtsstaates sind die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Gerichtsschutz, die Gewaltenteilung und die Rechtssicherheit. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung heißt, dass die vollziehende Gewalt nicht gegen geltendes Recht, insbesondere gegen Verfassung und Gesetze, verstoßen darf (Vorrang des Gesetzes). Das Prinzip der Gewaltenteilung ordnet die staatlichen Funktionen unterschiedlichen Organen mit begrenzten Kompetenzen zu; das führt zu einer wechselseitigen Hemmung und Kontrolle der Gewalten, bündigt die Macht des Staates und sichert zusätzlich die Freiheit der Bürger. Ein weiterer rechtsstaatlicher Grundsatz; ist die möglichst umfassende Gewährung von Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte, bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt.

1.5. Sozialstaat

Das Sozialstaatsprinzip ermächtigt und verpflichtet den Staat, für den Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen, sowie seinen Bürgern soziale Sicherheit zu gewährleisten, wozu z.B. ein Existenzminimum gehört. Das Sozialstaatsprinzip kommt im GG in der Garantie der Koalitionsfreiheit, der freien Berufswahl, in der Verpflichtung zum gemeinnützigen Gebrauch des Eigentums und in der vorgesehenen Möglichkeit der Enteignung von Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln zum Zweck der Vergesellschaftung zum Ausdruck. Zu den kennzeichnenden Merkmalen des Sozialstaates gehören: Sozialhilfe, Sozialversicherung, Gleichheit der Bildungschancen, Steuergerechtigkeit, Vermögensbildung in Arbeitnehmerland, Mitbestimmung usw.

1.6. Bundesstaat

Im Gegensatz zum Staatenbund ist der Bundesstaat eine staatsrechtliche Staatenverbindung in der Form, dass durch den Zusammenschluss ein neuer Staat entsteht, die zusammengeschlossenen Staaten jedoch ihrer Staatlichkeit nicht verlieren. Nach dem GG ist die Bundesrepublik ein Bundesstaat; die Länder als Gliedstaaten bilden den Gesamtstaat, die Bundesrepublik. Das bundesstaatliche Prinzip ist die Grundlage der Verfassung. Die Länder sind nicht bloße Provinzen oder Selbstverwaltungskörperschaften. Ihre Staatsgewalt umfasst die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung; sie haben ein Parlament (zumeist „Landtag“), eine Regierung und Gerichte (sämtliche Gerichte außer dem Bundesverfassungsgericht und den sonstigen als oberste Fachgerichte fungierenden Bundesgerichten). Gemäß Art. 30 GG ist die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben Sache der Länder. Im Übrigen ist der Bund für die Angelegenheiten zuständig, die Interessen von Bund und Ländern als Gesamtheit berühren (z. B. auswärtige Beziehungen, Art 32 GG). Bundesrecht bricht Landesrecht (Art. 31 GG). Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes entsprechen.

Aufgabe 11. Übersetzen Sie die Abschnitte 1.3, 1.4, 1.5, 1.6 ins Russische schriftlich.

Aufgabe 12. Sehen Sie den Text 1 von Anfang bis Ende durch und beantworten Sie die nachfolgenden Fragen.

1. Was versteht man unter „Grundlagen der Staatsordnung“?
2. Was ist das Leitprinzip der im Grundgesetz festgelegten staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland?
3. Was erfährt man aus dem Text von Menschenwürde?
4. Was für eine Staatsform ist die Republik
5. Was verbinden Sie mit dem Begriff „Demokratie“?
6. Welche Prinzipien liegen dem Sozialstaat zugrunde?

7. Was charakterisiert die BRD als Bundesstaat?

Aufgabe 13. Interpretieren Sie bitte den Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“.

Aufgabe 14. Wie würden Sie die folgende Rechtsnorm auslegen? „Bundesrecht hat Vorrang vor Landesrecht“.

Aufgabe 15. Nennen Sie bitte die Grundlagen der Staatsordnung!

Einheit 2.4. Grundrechte

Lexik

Bürgerrechte, die — гражданские права

Befugnisse der Länder — полномочия/права земель

enthalten; enthält, enthielt, hat enthalten (vt) — содержать *в себе*

Gleichheit vor dem Gesetz — равенство перед законом

Glaubens- und Gewissensfreiheit, die — свобода вероисповедания и совести

Freiheitsrecht, das — охраняемая правом свобода

freie Entfaltung der Persönlichkeit — свободное развитие личности

Freizügigkeit, die — право свободного передвижения и повсеместного проживания

Freiheit der Meinungsäußerung — свобода мысли и слова

Freiheit der Berufswahl/Berufsfreiheit, die — свобода выбора профессии

gelten; gilt, galt, hat gegolten (vi) — иметь силу, быть действительным; *nach geltendem Recht* — согласно действующему праву; *unmittelbar geltendes Recht* — непосредственно действующее право

Informationsfreiheit, die — свобода информации

Meinungsfreiheit, die — свобода выражения мнения, свобода слова

Menschenrechte, die (Pl) — права человека: *grundlegende M.* — основные права человека; *unveräußerliche M.* — неотъемлемые права человека

Pressefreiheit, die — свобода печати

Persönlichkeitsrechte, die — права личности, личные права

Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit — право на жизнь и физическую неприкосновенность

Recht der Versammlungsfreiheit, die — свобода собраний

Rechtsprinzip, das — принцип права, правовой принцип

Rechtsweg, der — судебный порядок рассмотрения дела, юридическая процедура

staatsbürgerliche Rechte — гражданские права

Schutz der Menschenwürde — защита человеческого достоинства

Teilnahme, die — участие

Vereinigungsfreiheit, die — право граждан объединяться в общественные организации; право на объединение

Vorrang des Bundesrechts — приоритет федерального права

Unverletzlichkeit der Wohnung — неприкосновенность жилища

Grammatik

Präteritum, Imperfekt/ Образование претерита

Это вторая основная форма глагола, которая служит для образования простого прошедшего времени. Претерит **слабых глаголов** образуется посредством основы инфинитива, суффикса **-(e)te** и личных окончаний: lern-te, setz-te. Если основа глагола оканчивается на **-d, -dm, -fn, -tm, -dn, -gh, -chn** и др., то к основе прибавляется суффикс **-ete**: zeichn-ete, arbeit-ete, bad-ete, atm-ete.

Спряжение слабых глаголов в претерите

Singular	Plural
ich lob-te, arbeit-e-t-e	wir lob-t-en, arbeit-e-t-en
du lob-t-est, arbeit-e-test	ihr lob-te-t, arbeit-e-t-et
er, sie, es lob-t-e, arbeit-e-te	sie lob-t-en, arbeit-e-t-en

Сильные глаголы образуют претерит путем изменения корневой гласной глагола + личные окончания: du kam-st, ihr hielt-et, sie gab-en.

Спряжение сильных глаголов в претерите

Singular	Plural
ich schrieb	wir schrieb-en
du schrieb-st	ihr schrieb-t
er, sie, es schrieb	sie / Sie schrieb-en

Спряжение глаголов *haben, sein, werden* в претерите

Singular	Plural
ich hatte, war, wurde	wir hatten, waren, wurden
du hattest, warst, wurdest	ihr hattet, wart, wurdet
er, sie, es hatte, war, wurde	sie / Sie hatten, waren, wurden

Примечание. Глаголы в претерите в 1-м и 3-м лицах единственного числа окончаний не получают.

Спряжение смешанных глаголов в претерите

Смешанные глаголы **denken, bringen, rennen, wissen** образуют претерит путём изменения корневой гласной и посредством суффикса **-e**:

Singular	Plural
ich dachte, brachte, rannte, wusste	wir dachten, brachten, rannten, wussten
du dachtest, brachtest, ranntest, wusstest	ihr dachtet, brachtet, ranntet, wusstet
er, sie, es dachte, brachte, rannte, wusste	sie/Sie dachten, brachten, rannten, wussten

Значение и употребление претерита *Präteritum/Imperfekt*

— для обозначения действия или процесса в прошлом:

a) в газетных и телевизионных сообщениях: Am 30. Oktober fand eine Konferenz der Teilnehmerländer der Europäischen Union statt. Sie besprachen die Probleme der Zusammenarbeit.

б) в устной речи при пересказе сказок и историй: Es war einmal eine schöne Prinzessin. ...

в) в связных рассказах, повествованиях, в изложении каких-либо событий, произошедших в прошлом одновременно или следовавших друг за другом: Im vorigen Jahr war ich in der BRD. Mein Aufenthalt dauerte leider nur wenige Wochen. Jeden Tag hatte ich ein bestimmtes Programm.....

Запомните! В письмах немцы употребляют как претерит, так и перфект.

Aufgabe 1. Setzen Sie die Konjugation der Verben in den folgenden Sätzen fort.

Ich kannte den Jungen. Ich half ihm. Ich arbeitete 6 Stunden ohne Pause. Ich hielt einen Vortrag.

Aufgabe 2. Antworten Sie auf die folgenden Fragen im Präteritum.

1. Welches Datum hatten wir gestern? Der wievielte war gestern?
2. Welchen Tag hatten wir gestern?
3. Wie war das Wetter gestern?

Aufgabe 3. Setzen Sie die Verben im Präteritum ein! Erzählen Sie diesen Fall nach.

Der Buchhalter einer Firma (unterschlagen) mehrere tausend Euro.

Lange Zeit (überprüfen) die Firma ihre Bücher nicht. Dann aber (auffallen) der Buchhalter durch den Kauf einer sehr grossen Villa. Die Firma (einschalten) sofort die Polizei. Nun (untersuchen) man den Fall. Aber der Mann (verschwinden) spurlos in der Stadt. Nach zwei Wochen (entdecken) man ihn im Hause seiner Schwester. Aber es (gelingen) den Polizisten nicht, den Buchhalter zu verhaften. Im letzten Moment (nehmen) er seine Pistole und (sich umbringen).

Aufgabe 4. Lesen Sie und übersetzen Sie den Text. Finden Sie alle Verben, die im Präteritum stehen und nennen Sie ihre Infinitivform.

Seit Menschen über ihre Beziehungen zum Staat dachten, stellten sie die Frage, ob es angeborene natürliche Rechte des Menschen gibt, die jede Gemeinschaft respektieren musste. In einem langen historischen Prozess setzte sich die Idee von Menschen- und Grundrechten durch. Erste klare Formulierungen solcher Rechte brachten die Magna Charta von 1215 in England. Danach folgten der Virginia-Bill of Rights von 1776 in Amerika und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 in Frankreich. In Deutschland dauerte dieser Prozess ein bisschen länger.

Im Jahre 1849 nahm die Pauls Kirchenverfassung die Grundrechte auf, aber das blieb ohne praktische Bedeutung, weil sich die Länder mit ihren eigenen Verfassungen dem nicht anschließen wollten. 1871 schuf Bismarck (1) die Verfassung des Deutschen Reiches, aber sie enthielt keinen Grundrechts-Katalog. Die Weimarer Verfassung von 1919 führte zwar einen Katalog der Grundrechte auf, jedoch galten diese „im Rahmen der Gesetze“. Nicht die Grundrechte waren also Richtschnur für die einfachen Gesetze, sondern diese bestimmten den Geltungsbereich der Grundrechte.

Zur Zeit enthalten die meisten modernen demokratischen Verfassungen einen Katalog der Grundrechte, die für alle Staatsbürger gleichermaßen gelten.

(1) Bismarck (1815-1898) war Ministerpräsident, ab 1871 Reichskanzler

Aufgabe 5. Schreiben Sie daneben die deutschen Entsprechungen.

человеческое достоинство —

права личности —

свобода совести —

свобода вероисповедания —

свобода выражения мнений, свобода слова —

свобода образования объединений —

свобода печати —

равенство перед законом/равноправие —

Aufgabe 6. Lesen Sie den Text!

DIE GRUNDRECHTE

Grundrechte sind verfassungsrechtlich gewährleistete subjektive Rechte, die als Freiheitsrechte die individuelle Freiheitssphäre vor dem Zugriff der Staatsmacht schützen oder als Gleichheitsrechte rechtliche Gleichheit gegenüber dem Staat sichern. In den Artikeln 1 bis 19, 33, 38 und 101 bis 104 GG wird ein umfangreicher Katalog von Grundrechten gewährt, die sich folgendermaßen einteilen lassen:

- klassische individuelle Freiheitsbereiche, wie Menschenwürde, Gewissensfreiheit, Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Wohnungsfreiheit, Rechtsgleichheit u.s.w., kurz: *persönliche Freiheit*;

- politische Mitwirkungsrechte, wie Wahlrecht, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Petitionsfreiheit, Parteifreiheit, Zugang zu den öffentlichen Ämtern, kurz: *politische Freiheit*;

- justizielle Grundrechte, wie Justizgewährung, Unabhängigkeit der Gerichte, gesetzlicher Richter, Verbot von Ausnahmegerichten und willkürlicher Verhaftung, keine Strafe ohne Gesetz, kurz: *justizielle Garantien*.

Die Grundrechte gewähren dem Einzelnen unmittelbar geltende Rechte gegen die Staatsgewalt, auch gegen den Gesetzgeber und gegen alle Behörden. Sie können bei allen Gerichten durchgesetzt werden, nicht zuletzt beim Bundesverfassungsgericht durch Verfassungsbeschwerde jedes Einzelnen, wenn nicht die sachlich zuständige Gerichtsbarkeit (Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichte) schon vorher für Beachtung gesorgt hat.

Die Verfassungsbeschwerde hat sich als bedeutsames Rechtsschutzmittel zur Durchsetzung der Grundrechte erwiesen. Grundrechte werden außer durch das Grundgesetz auch durch die Landesverfassungen gewährleistet. Soweit die Gewährleistungen der Landesverfassungen mit denen des Grundgesetzes inhaltlich übereinstimmen, bleiben sie in Kraft. Von besonderer Bedeutung ist, dass unter der Herrschaft des Grundgesetzes jedem, der durch die vollziehende Gewalt in seinen

Rechten, also auch in seinen Grundrechten, verletzt wird, der Rechtsweg offen steht. Die Verfassungsbeschwerde kann erst nach Erschöpfung des Rechtsweges eingelegt werden.

Man unterscheidet zwischen den Grundrechten als Menschenrechten (z. B. Art. 3 Abs. 1 GG: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“) und Grundrechten als Bürgerrechten (z. B. Art. 12 Abs. 1 GG: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“). Im Anwendungsbereich des EG-Vertrags erstreckt sich der den Deutschen vorbehaltene Grundrechtsschutz auch auf Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Daher kann beispielsweise ein ausländischer EU-Bürger wie ein Inländer das den Deutschen gewährleistete Grundrecht der Berufsfreiheit in Anspruch nehmen.

Freiheitsrechte:

1. Freie Entfaltung der Persönlichkeit.
2. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
3. Freiheit der Person.
4. Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit.
5. Meinungsfreiheit.
6. Versammlungsfreiheit.
7. Vereinigungsfreiheit und Koalitionsfreiheit.
8. Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis.
9. Berufsfreiheit.
10. Unverletzlichkeit der Wohnung.
11. Asylrecht.

Gleichheitsrechte:

1. Allgemeiner Gleichheitssatz. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das heisst zunächst, dass das Recht auf alle in gleicher Weise, ohne Ansehen der Person, anzuwenden ist.
2. Diskriminierungsverbote. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache,

seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

3. Gleichheit in den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten. Jeder Deutsche hat in jedem Bundesland die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten (Abs. 1) und nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt (Abs. 2).

4. Wahlrechtsgleichheit. Das allen Deutschen vom vollendeten 18. Lebensjahr an gewährleistete Recht, zu wählen und gewählt werden, darf nicht nach Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Besitz, Bildung usw. differenziert werden.

Aufgabe 7. Nennen Sie die Grundrechte!

Aufgabe 8. Wodurch unterscheiden sich die Menschenrechte von den Bürgerrechten?

Aufgabe 9. Nennen Sie die Freiheitsrechte und die Gleichheitsrechte.

Aufgabe 10. Sehen Sie im Rechtswörterbuch den Rechtsbegriff *Verfassungsbeschwerde* nach und erläutern Sie auf Russisch Ihren Studienfreunden diesen Begriff.

Aufgabe 11. Wann kann die Verfassungsbeschwerde eingelegt werden?

Aufgabe 12. Kommentieren Sie den Artikel 3: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“.

Aufgabe 13. Übersetzen Sie bitte schriftlich den Artikel 16 ins Russische!

Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.

Aufgabe 14. Was verstehen Sie unter Begriff *Schutz der Menschenwürde*?

Aufgabe 15. Vergleichen Sie die Grundrechte im Grundgesetz für Bundesrepublik Deutschland mit den Grundrechten in der Verfassung Russischen Föderation, und diskutieren Sie mit Ihren Studienfreunden dieses Thema in der Gruppe.

Einheit 2. 5. Die Bundesorgane/die obersten Staatsorgane/ Organe der Länder

Высшие государственные органы / Федеральные органы / Органы земель

Lexik

Aufsicht, die — надзор, контроль: die Aufsicht über die Ausführung der Bundesgesetze - надзор за исполнением федеральных законов

anfechten (vt) — оспаривать, опротестовать

auflösen (vt) — распускать

Auflösung, die — роспуск: die A. des Bundestages — роспуск бундестага

Ausfertigung und Verkündung der Bundesgesetze — составление/оформление и обнародование закона

Bundesorgan, das; -s, -e — федеральный орган

Beschluss, der; des Beschlusses, Beschlüsse — решение, постановление: auf/laut B. des Parlaments, der Versammlung — по решению парламента, собрания; einen B. fassen — принимать решение

Begnadigungsrecht, das — право помилования

Bundeswahlgesetz, das — федеральный закон о выборах в бундестаг

Geschäftsordnung, die — регламент, распорядок

eigenverantwortlich — самостоятельно, лично ответственный; под собственную (личную) ответственность

Ernennung, die — назначение (*на должность*)

Entlassung, die — увольнение; освобождение из заключения

Einspruch, der — протест: E. erheben, einlegen — приносить, заявлять протест/жалобу

Einbringung, die - внесение; E. von Gesetzesvorlagen - внесение законопроектов

Erlass, der — издание; E. von Rechtsverordnungen — издание правовых предписаний

Fünf-Prozent-Klausel, die — оговорка, согласно которой политическая партия, набравшая во время выборов 5% голосов, не может претендовать на представительство в парламенте

Hoheitsträger, der — представитель государственной власти

Mehrheitswahl, die — мажоритарная система выборов

Persönlichkeitswahl, die — выборы, в которых избиратели голосуют за определенную личность (*не за список лиц*)

Richtlinie, die — директива, руководящая линия

Rechnungslegung, die — отчет, отчетность, представление отчёта

Rechenschaft, die - отчет: zur R. ziehen — привлекать к ответственности

Staatsorgan, das; -s, -e — государственный орган

Staatsoberhaupt, das — глава государства

Überhangmandat, das — мандат на переуступку мест в парламенте

Volksvertretung, die — народное представительство

Wahlkreis, der — избирательный округ

Zustimmung, die — одобрение, согласие; санкция

zustimmen (vi) - 1. (jmdm. z.) — sagen (oder deutlich machen), dass man der gleichen Meinung wie ein anderer ist; 2. (etwas Dat.) z. — mit etwas einverstanden sein; etwas billigen, akzeptieren

Grammatik

Modalverben/ Модальные глаголы

Модальные глаголы вместе со смысловым глаголом, который имеет форму инфинитива, составляют сложное сказуемое. При этом модальный глагол изменяется по лицам, а смысловой глагол в форме инфинитива всегда занимает последнее место в предложении. Например:

Ich will Jura studieren.

Dann kann ich Rechtsanwalt werden.

В современном немецком языке имеются следующие модальные глаголы:

können — мочь, быть в состоянии, уметь;

dürfen — мочь, иметь право (разрешение);

müssen — долженствовать, быть вынужденным (в силу внутреннего убеждения, долга);

sollen — долженствовать, быть обязанным (вследствие поручения, приказа, исходящего от другого лица);

wollen — хотеть, желать (Ich will dir die Wahrheit sagen);

mögen — хотеть, желать (Ich möchte ihn gern kennen lernen).

Примечания:

1. Глагол mögen часто используется как самостоятельный глагол в значении «нравиться, любить», например:

Ich mag diesen Menschen nicht. — Мне не нравится этот человек. Я не люблю этого человека.

Ich mag keine Süßigkeiten. — Я не люблю сладости.

2. Глагол mögen в претерите конъюнктива (möchten) в отличие от глагола wollen служит для выражения вежливого пожелания. Запомните, что möchten в значении пожелания употребляется либо с инфинитивом основного глагола (Ich möchte tanzen), либо с дополнением в аккузативе (Ich möchte ein Glas Wein). Обратите внимание на спряжение глагола mögen в претерите конъюнктива и на его перевод на русский язык!

Ich möchte — Я хотел бы / Мне хотелось бы. Du möchtest — Ты хотел бы / Тебе хотелось бы. Er, sie möchte — Он хотел бы / Ему хотелось бы; Ей хотелось бы / Она хотела бы.

Wir möchten — Мы хотели бы / Нам хотелось бы. Ihr möchtet — Вы хотели бы / Вам хотелось бы. Sie möchten — Они хотели бы / Им хотелось бы. Sie möchten — Вы хотели бы / Вам хотелось бы.

Спряжение модальных глаголов и глагола wissen в презенсе

изъявительного наклонения

Характерным для спряжения модальных глаголов и глагола *wissen* является то, что они во всех лицах единственного числа изменяют корневую гласную (за исключением глагола *sollen*) и в 1 и 3-м лицах единственного числа не имеют личных окончаний.

Таблица спряжения модальных глаголов и глагола *wissen* в Präsens

Person	können	dürfen	müssen	sollen	wollen	mögen	wissen
ich	kann	darf	muss	soll	will	mag	weiss
du	kannst	darfst	musst	sollst	willst	magst	weisst
er,sie	kann	darf	muss	soll	will	mag	weiss
wir	können	dürfen	müssen	sollen	wollen	mögen	wissen
ihr	könnt	dürft	müsst	sollt	wollt	mögt	wisst
sie	können	dürfen	müssen	sollen	wollen	mögen	wissen
Sie	können	dürfen	müssen	sollen	wollen	mögen	wissen

Aufgabe 1. Setzen Sie die Konjugation der modalen Verben in den folgenden Sätzen fort.

1. Ich will Arzt werden. 2. Ich kann diese Aufgabe selbst erfüllen. 3. Ich muss schon nach Hause gehen. 4. Ich soll das bis morgen erledigen. 5. Ich darf heute Abend ins Kino gehen.

Aufgabe 2. Lesen Sie die folgenden Sätze laut und übersetzen Sie sie ins Russische.

1. Ich will einen Monat in der BRD bleiben. 2. Ich muss sparen. 3. Alle Kinder müssen zur Schule gehen. 4. Er weiss nicht, was er will. 5. Du darfst hereinkommen. 6. Niemand darf die Gesetze verletzen. 7. Bitte, können Sie mir helfen? 8. Was wollen Sie damit sagen? 9. Er kann gut Deutsch. 10. Er kann alles.

Aufgabe 3. Setzen Sie das passende modale Verb ein!

1. Wir (можем) schon deutsch sprechen. 2. Ihr (можете, разрешается) dieses Dokument benutzen. 3. Ich (должен) mehr arbeiten. 4. Sie (должны) sofort zum Chef gehen. 5. (Хочешь) du aufs Land fahren? 6. Er braucht unsere Hilfe? Wir (должны) ihm helfen. 7. (Должен) ich Ihre Frage sofort beantworten? 8.

(Разрешите/Позвольте) Sie fragen? 9. Wer (должен) das machen? 10. Ich (могу) Ihnen den Weg zeigen.

Aufgabe 4. Lesen Sie die nachfolgenden Sätze und übersetzen Sie sie ins Russische. Versuchen Sie die Bedeutung der Modalverben aus dem Kontext zu erschließen.

1. Der Bundespräsident kann diese Befugnisse auf andere Behörden übertragen.
2. Der Bundespräsident darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören.
3. Die Gesetzesinitiative kann von der Bundesregierung, vom Bundesrat oder von Mitgliedern des Bundestages ausgehen.
4. Jeder Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches muss seine Firma und den Ort seiner Niederlassung sowie jede Änderung seiner Firma oder des Inhabers zur Eintragung in das Handelsregister anmelden.
5. Die Anklageschrift soll in allen Fällen beim Untersuchungsrichter eingebracht werden.
6. Das Gericht kann die Fristen kürzen.
7. Der Staatsanwalt kann die Schuld des Angeklagten nicht beweisen.
8. Der Angeklagte will den Mord gestehen.

Aufgabe 5. Gebrauchen Sie in diesen Sätzen Modalverben. Übersetzen Sie bitte ins Russische.

1. Der Präsident beruft den Bundesrat ein.
2. Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich.
3. Er schließt die Verträge mit anderen Staaten ab, empfängt und akkreditiert Botschafter und Gesandte fremder Staaten.
4. Der Bundespräsident ernennt und entlässt die Bundesrichter, die Bundesbeamten, die Offiziere.
5. Er übt im Einzelfalle für den Bund das Begnadigungsrecht aus.
6. Der Bundespräsident schlägt dem Bundestag den Bundeskanzler vor und ernennt ihn nach erfolgter Wahl.

Спряжение модальных глаголов в претерите

ich konnte, durfte, musste, sollte, wollte, mochte
du konntest, durftest, musstest, solltest, mochtest
er, sie, es konnte, durfte, musste, sollte, wollte, mochte
wir konnten, durften, mussten, sollten, wollten, mochten
ihr konntet, durftet, musstet, solltet, wolltet, mochtet
sie / Sie konnten, durften, mussten, sollten, wollten, mochten

Aufgabe 6. Erzählen Sie über sich! Gebrauchen Sie die Modalverben.

Mit 2 Jahren konnte ich schon sprechen.

Mit 5 Jahren konnte ich schon....

Mit 7 Jahren musste ich

Mit 12 Jahren wollte ich.....

Mit 14 Jahren durfte ich.....

Mit 16 Jahren wollte ich.....

Mit 18 Jahren durfte ich.....

Aufgabe 7. Öffnen Sie die Klammern. Gebrauchen Sie dabei Präteritum.

Herr Müller (wollen) ein Haus bauen. Auf den Kauf eines Grundstücks (können) er verzichten, denn das hat er schon. Trotzdem (müssen) er lange sparen. Er (müssen) laut Vorschrift einstöckig bauen. Den Bauplan (dürfen) er nicht selbst machen, deshalb (müssen) er einen Architekten beauftragen. Einen Teil der Baukosten (können) sein Vater finanzieren. Außerdem (müssen) sich Herr Müller noch einen Kredit besorgen. Er (müssen) zu den Banken, zu den Ämtern und zum Notar laufen. Endlich (können) er anfangen.

Модальная конструкция „haben + zu + Infinitiv“

Она имеет активное модальное значение и может выражать необходимость, долженствование, правомочие, право, полномочие. Тип значения определяются контекстом. Если глагол, стоящий в инфинитиве имеет

отделяемую приставку, то частица ставится между отделяемой приставкой и глаголом.

Die Polizeibehörden haben die ihnen durch Gesetze übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Aufgabe 8. Bilden Sie Sätze mit „haben/sein + zu + Infinitiv“.

1. Der Autofahrer muss regelmäßig die Beleuchtung seines Wagens prüfen. 2. Der Autofahrer muss die Verkehrsregeln kennen und beachten. 3. Er muss die vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten. 4. Er muss Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer nehmen. 5. Er muss seinen Führerschein immer mitführen. 6. Als Jurastudent muss man viel lernen. 7. Der Angestellte kommt nicht rechtzeitig zum Dienst. 8. Der Angeklagte sagt nicht die volle Wahrheit. 9. Der Motorradfahrer trägt keinen Schutzhelm. 10. Der Fahrer schnallt den Sicherheitsgürtel nicht ein. 11. Der Nachtwächter kontrolliert die Türen nicht. 12. Der Zollbeamte muss unter bestimmten Umständen das Gepäck der Reisenden untersuchen.

Aufgabe 9. Lesen Sie den Text!

Deutscher Bundestag

Nach Art. 38 GG und dem Bundeswahlgesetz werden die Abgeordneten des Bundestages in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die eine Hälfte der 656 Abgeordneten wird in Wahlkreisen direkt im Wege der Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl), die andere über die Landeslisten der Parteien gewählt. Jeder Wähler hat zwei Stimmen; mit der Erststimme kann er den Direktkandidaten wählen, mit der Zweitstimme entscheidet er sich für die Landesliste einer Partei. Eine Partei darf nur dann Sitze im Bundestag erhalten, wenn sie mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen auf sich vereinigt (Fünf-Prozent-Klausel) oder in wenigstens drei Wahlkreisen Direktmandate gewonnen hat. Aufgaben des Bundestages: *Der Bundestag muss sich an der Gesetzgebung beteiligen, die Regierung bilden,*

den Bundeskanzler wählen,

die Regierung durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse kontrollieren,

den Haushaltsplan feststellen und die Rechnungslegung entgegennehmen.

Der Bundestag wählt außerdem die Hälfte der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und ist gemäß Art. 95 Abs. 2 GG durch den Richterwahlausschuss mittelbar an der Berufung der Richter der obersten Bundesgerichte beteiligt. Der Bundestag muss ferner die Exekutive kontrollieren. Seine Verhandlungen sind grundsätzlich öffentlich.

Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt; seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages.

Deutscher Bundesrat

Er ist das föderative Bundesorgan, in dem alle Länder Mitglieder sind. Jedes Land kann mindestens drei Stimmen haben. Durch den Bundesrat können die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken. Die meisten Gesetze bedürfen heute der Zustimmung des Bundesrates. Im Übrigen kann er Einspruch gegen die vom Bundestag beschlossene Gesetze einlegen. Der Bundesrat wählt die Hälfte der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts.

Der *Bundespräsident* ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er wird von der Bundesversammlung gewählt. Er ist kein regierendes Staatsoberhaupt. Das Amt des Bundespräsidenten dauert fünf Jahre; anschließende Wiederwahl ist nur einmal zulässig. Jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestag besitzt und das 40. Lebensjahr vollendet hat, darf an den Bundespräsidentenwahlen teilnehmen. *Aufgaben des Bundespräsidenten sind:*

Er muss Bundesgesetze ausfertigen und verkünden,

bei der Regierungsbildung mitwirken,

den Bundestag in den Fällen des Art. 63 Abs.4 und 68 GG auflösen,

die Bundesrichter ernennen und entlassen,

das Begnadigungsrecht ausüben.

Die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder den zuständigen Bundesminister.

Die **Bundesversammlung** ist ein besonderes oberstes Staatsorgan. Ihre einzige Aufgabe ist, den Bundespräsidenten, das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland zu wählen.

Die **Bundesregierung**, das Kabinett, besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern für einzelne Ressorts. Nur der Bundeskanzler wird vom Bundestag gewählt. Die Bundesminister werden durch den Bundeskanzler bestimmt.

Der **Bundeskanzler** muss als Regierungschef die Richtlinien der Politik bestimmen; innerhalb dieser Richtlinien muss jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und eigenverantwortlich leiten; über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern muss die Bundesregierung entscheiden.

Das **Bundesverfassungsgericht**, das seinen Sitz in Karlsruhe hat, ist ein selbständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes. Zuständigkeiten, Zusammensetzungen und Verfahren sind im Gesetz über das Bundesverfassungsgericht geregelt. Das Bundesverfassungsgericht gliedert sich in zwei Senate mit je acht Richtern, drei Mitglieder jedes Senats werden aus der Zahl der Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes gewählt. Die Bundesverfassungsrichter müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, das passive Wahlrecht und die Befähigung zum Richteramt besitzen. Sie dürfen weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung noch entsprechenden Organen gehören. Ihre Amtszeit dauert 12 Jahre, längstens bis zur Altersgrenze von 68 Jahren. Sie werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt, vom Bundesrat in unmittelbarer Wahl, vom Bundestag in mittelbarer Wahl durch einen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aus 12 Mitgliedern des Bundestages gebildeten Wahlmännerausschuss. Von den Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts sind hervorzuheben: seine Zuständigkeiten zur

Entscheidung über verfassungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern (föderative Streitigkeiten), zwischen obersten Bundesorganen, über die Vereinbarkeit von Bundesrecht und Landesrecht mit dem Grundgesetz und von Landesrecht mit Bundesrecht sowie über die Verfassungsbeschwerden.

Organe der Länder

In den Ländern ist jeweils der **Landtag** (das Abgeordnetenhaus, die Bürgerschaft) Gesetzgebungsorgan. Die vollziehende Gewalt steht der Landesregierung (dem Senat) zu; Regierungschef und damit zugleich Staatsoberhaupt des Landes ist der Ministerpräsident (Regierender Bürgermeister, Erster Bürgermeister, Bürgermeister). In fast allen Ländern gibt es ein dem Bundesverfassungsgericht entsprechendes Gericht (Verfassungsgerichtshof, Staatsgerichtshof).

Aufgabe 10. Lesen Sie den Text 1 ganz durch und übersetzen Sie ihn ins Russische. Wenn es Schwierigkeiten gibt, benutzen Sie eventuell ein Wörterbuch.

Aufgabe 11. Gebrauchen Sie in den kursiv gedruckten Sätzen „haben ...+ zu .. + Infinitiv“.

Aufgabe 12. Nennen Sie die obersten Staatsorgane der BRD.

Aufgabe 13. Welche obersten Staatsorgane gibt es in Ihrem Heimatland?

Aufgabe 14. Was verbinden Sie mit dem Begriff **Bundestag**?

Aufgabe 15. Welche Befugnisse hat der Bundestag?

Aufgabe 16. Was verbinden Sie mit dem Begriff **Bundesrat**?

Aufgabe 17. Welche Befugnisse hat der Bundesrat?

Aufgabe 18. Was verstehen Sie unter dem Begriff **Bundesversammlung**?

Aufgabe 19. Was gehört zu den Aufgaben der Bundesversammlung?

Aufgabe 20. Was verbinden Sie mit dem Begriff **Bundespräsident**?

Aufgabe 21. Welche Befugnisse hat der Bundespräsident?

Aufgabe 22. Was verstehen Sie unter dem Begriff **Bundeskanzler**?

Aufgabe 23. Was gehört zu den Aufgaben des Bundeskanzlers?

Aufgabe 24. Welche Befugnisse hat die Bundesregierung?

Aufgabe 25. Was verbinden Sie mit dem Begriff **Bundesverfassungsgericht**?

Aufgabe 26. Welche Befugnisse hat das Bundesverfassungsgericht?

Aufgabe 27. Welche Befugnisse haben die obersten Staatsorgane Russlands?

Einheit 2. 6. Gesetzgebung in der BRD / Законодательство в ФРГ

Lexik

Abschnitt, der; - e — раздел, глава

aufführen — приводить, называть, цитировать

ausfertigen — оформлять

Ausnahme, die; -n — исключение

das Bundesgesetzblatt — вестник (собрание, свод) федеральных законов

bestimmen — определять

Einspruch, der; Einsprüche — вето, возражение. протест

Entwurf, der; Entwürfe — проект закона, договора

federführend — ответственный за что-либо

Gegenstand, der; Gegenstände — предмет, объект, тема

Gegenzeichnung, die — скрепление подписью, визирование

gliedern — делить

Gesetz, das; -es, -e — закон; ein G. tritt in Kraft — закон вступает в силу; ein G. einbringen, beraten, beschließen, erlassen, verabschieden, abschaffen, annullieren, anwenden — вносить законопроект, обсуждать, принимать, издавать,

отменять, аннулировать, применять закон; gegen ein Gesetz verstossen — нарушать закон; im Namen des Gesetzes — именем закона

Gesetzbuch, das — кодекс, свод законов

Gesetzänderung, die — изменение закона

Gesetzesentwurf, der - законопроект: einen G. einbringen -вносить законопроект

gesetzgebend — законодательный

Gesetzgeber, der — законодатель

Gesetzgebung, die — законодательство

Gesetzlichkeit, die — законность

gesetzlich — законный

Gesetzesvorlage, die — законопроект

gesetzwidrig — противозаконный, незаконный

Gesetzeswidrigkeit, die — нарушение закона, противоречие закону

Gesetzgebungsverfahren, das — законодательный процесс

Ressortminister, der — министр, возглавляющий определённое ведомство

Stellungnahme, die — высказывание своего мнения

scheitern — потерпеть неудачу, фиаско

unterbreiten — представлять на рассмотрение

zustimmen — соглашаться, одобрять

Zustimmungsgesetz, das; -e — закон, требующий согласия бундесрата или ратификации обеими палатами

zustimmungsbedürftig — требующий согласия / одобрения бундесрата

Vorlage, die; -n — представление, предъявление проекта

veröffentlichen — опубликовать

Vermittlungsausschuss, der —согласительный комитет / комиссия

Grammatik

Passiv / Страдательный залог

образуется от переходных глаголов при помощи вспомогательного глагола **werden**, который согласуется в лице и числе с подлежащим, и **Partizip II**

смыслового глагола. Так как 1 и 2 лицо употребляются редко, целесообразнее всего запомнить 3 лицо ед. и мн. числа для следующих времён:

Präsens Passiv wird / werden + Partizip II

z. B. Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt.

Präteritum Passiv wurde / wurden + Partizip II

z. B. Der Bundestag wurde auf vier Jahre gewählt.

Perfekt Passiv ist / sind + Partizip II + worden

z. B. Der Bundestag ist auf vier Jahre gewählt worden.

Plusquamperfekt Passiv war / waren + Partizip II + worden

z. B. Der Bundestag war auf vier Jahre gewählt worden.

Futurum Passiv wird/ werden + Partizip II + werden

z. B. Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt werden.

Носитель действия, т.е. существительное, которое ставится в русском языке в творительный падеж, будет стоять в немецком предложении с предлогом **von** в дательном падеже:

z. B. Der Präsident wird **vom Bundestag** gewählt.

Zustandspassiv / Пассив состояния

образуется от глагола **sein** в презенсе или претеритуме и **Partizip II** переходного глагола:

z. B. Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Die Todesstrafe war abgeschafft.

Aufgabe 1. Lesen Sie diese Geschichte! Finden Sie Passiv! Bestimmen Sie die Zeitform!

Im Krankenhaus der Stadt B. sind im letzten Jahr einige Millionen Euro veruntreut worden. Die Medikamente für das Krankenhaus wurden gleich wieder verkauft, darunter auch Drogen. Sie wurden von einem verhafteten Drogenhändler immer an der Hintertür des Krankenhauses abgeholt. Außerdem wird berichtet, dass 900 000 Euro vom Chefarzt von seinem Konto in der vorigen Woche abgehoben wurden. Sehr wahrscheinlich waren die Beamten des Gesundheitsministeriums über die Unterschlagungen im Krankenhaus informiert. Vielleicht sind einige Beamten sogar bestochen worden. Der Prozess wird gegen den Chefarzt und den Gesundheitsminister noch in diesem Jahr eröffnet.

Aufgabe 2. Lesen Sie über die Brandstiftung in der Großmarkthalle!

Schreiben Sie diese Geschichte noch einmal im Passiv. Die kursiv gedruckten Substantive sind Subjekte in Passivsätzen.

Gestern abends meldete man der Feuerwehr *einen leichten Brandgeruch* in der Großmarkthalle. Sofort schickte man *drei Feuerwehrwagen* an den Ort. Zuerst räumten die Feuerwehrmänner *den Eingang zur Großmarkthalle* auf. Dann sägten sie *das eiserne Gitter* vor dem Hallentor auf. Und schließlich brachen sie *die Türen* auf. Danach richteten die Feuerwehrmänner *die Löschschläuche* in das Innere der Halle. Erst nach zwei Stunden haben die Feuerwehrleute *das Feuer* unter Kontrolle gebracht. Das Feuer hat etwa *die Hälfte aller Waren* vernichtet. Jetzt untersucht die Polizei *den Fall*. Hoffentlich wird die Polizei *den Täter* finden.

Modalverben mit Passiv

Aufgabe 3. Übersetzen Sie folgende Sätze!

Das Geldfälschen muss hart bestraft werden.

Das Gepäck verdächtiger Reisenden muss auf Rauschgift untersucht werden.

Dabei können Spürhunde zu Hilfe genommen werden.

Das Geständnis des Angeklagten kann nicht widerrufen werden.

Durchsuchungen der Wohnungen dürfen nur durch den Richter durchgeführt werden.

Wegen der Wirtschaftskrise mussten 300 Arbeiter entlassen werden.

Kann die Wahrheit seiner Aussage bestritten werden?

Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden.

Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.

Kein Deutscher durfte an das Ausland ausgeliefert werden.

Модальная конструкция „sein + zu + Infinitiv“

Имеет пассивное модальное значение и соответствует модальным глаголам „können“, „müssen“. Глагол в этой конструкции употребляется в презенсе и претеритуме:

z. B. Bei den obersten Behörden sind Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden.

Dieses Problem ist leicht zu lösen.

Die Rechtstellung der Bundesrichter ist durch besonderes Bundesgesetz zu regeln.

Aufgabe 4. Ersetzen Sie in den folgenden Sätzen die modalen Konstruktionen durch entsprechende Modalverben.

1. Sein Verhalten ist nicht zu erklären.
2. Die Beantwortung der Frage ist dem Rechtsanwalt zu überlassen.
3. Der Brief ist noch heute abzuschicken.
4. Der Ausweis ist sofort vorzuzeigen.
5. Die beschädigten Exemplare sind zu ersetzen.
6. Der Ausweis ist am Eingang vorzuzeigen.
7. Diese Frage ist leicht zu beantworten.
8. Die verfassungswidrigen Handlungen sind unter Strafe zu stellen.
9. Eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

Aufgabe 5. Finden Sie das Paar!

Das Gesetz veröffentlichen	опубликовать закон
Gesetzentwürfe dem Bundesrat zuleiten	принимать закон
Das Gesetz beschließen/verabschieden	передавать законопроекты в бундесрат
Den Vermittlungsausschuss anrufen	оформлять закон
Die Zustimmung erteilen	обращаться в согласительную комиссию
Das Gesetz ausfertigen	давать согласие
Gesetzentwürfe einbringen	предоставлять право
Gesetzentwürfe im Bundestag behandeln	вносить законопроекты

Aufgabe 6. Machen Sie aus Aktiv Passiv! Beachten Sie dabei die Zeitformen!

Das Grundgesetz regelt das Gesetzgebungsverfahren.

Der Bundestag berät die Gesetzesvorlage.

Der Bundestag beschliesst das Gesetz.

Der Bundesrat rief den Vermittlungsausschuss an.

Der Bundesrat lehnte das Gesetz ab.

Der Bundesrat und der Bundestag haben das Gesetz verabschiedet.

Der Bundespräsident hat das Gesetz veröffentlicht.

Der Bundespräsident wird das Gesetz ausfertigen.

Aufgabe 7. Lesen Sie den Text!

Die Gesetzesinitiative kann von der Bundesregierung, vom Bundesrat oder von Mitgliedern des Bundestages ausgehen. In der größten Zahl der Fälle werden Gesetzesentwürfe von der **Bundesregierung** vorgelegt. Regierungsvorlagen werden von den Referenten in den Ministerien ausgearbeitet, zusammen mit einer Begründung über den Federführenden Minister dem Kabinett unterbreitet und von diesem beraten. Im Falle der Billigung legt die Bundesregierung sie dem **Bundesrat** vor, der in diesem sog. „Ersten Durchgang“ dazu Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen kann. Zusammen mit diesen reicht der Bundesrat die Vorlage über die Bundesregierung, die gegebenenfalls zu diesen Änderungsvorschlägen ihrerseits begründete Stellung nimmt, an den **Bundestag** weiter, der in drei Lesungen über die Vorlage berät. Der Bundestag kann die Vorlage zur Vorbereitung seiner Beratungen auch an einen oder mehrere Ausschüsse verweisen. In jeder Lesung wird über die Vorlage abgestimmt. Bei einfacher Mehrheit und in Ausnahmefällen bei Zweidrittel-Mehrheit ist das Gesetz angenommen und wird nunmehr wiederum dem **Bundesrat** vorgelegt. Der weitere Gang des parlamentarischen Verfahrens ist abhängig von der Frage, ob es sich handelt um:

ZUSTIMMUNGSBEDÜRFTIGE GESETZE		NICHT ZUSTIMMUNGSBEDÜRFTIGE GESETZE	
Stimmt der Bundesrat nicht ausdrücklich zu, so ist das Gesetz gescheitert.	Stimmt der Bundesrat dem Gesetz zu, so wird es nach Gegenzeichnung durch den für die Vorlage zuständigen Ressortminister oder den Kanzler vom Bundespräsident ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt verkündet.	Verzichtet der Bundesrat auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, so wird der Entwurf nach Gegenzeichnung durch Ressortminister oder Kanzler vom Bundespräsident ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt verkündet.	Ruft der Bundesrat den Vermittlungsausschuss an, so kann das Verfahren je nach dessen und nach der anschliessenden Stellungnahme von Bundesrat und Bundestag verschiedene Wege gehen.

Aufgabe 8. Erklären Sie anhand der Textinformation, wie ein Gesetz entsteht!

Aufgabe 9. Beantworten Sie die Fragen zum Text!

1. Wem steht die Gesetzgebung grundsätzlich zu?
2. Wer kann Gesetzesvorschläge oder Gesetzentwürfe einbringen?
3. Was erfährt man über Regierungsvorlagen?
4. Welche Funktionen hat der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren?
5. Wie viele Lesungen sind in der Regel notwendig?
6. Welche Rolle spielt ein Vermittlungsausschuss?
7. Wer kann den Vermittlungsausschuss anrufen?
8. Welche zwei Gesetzestypen werden angeführt?
9. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Gang des weiteren Verfahrens bei Annahme eines Gesetzes durch den Bundestag und die anschließende Behandlung durch den Bundesrat
 - a) bei einem Zustimmungsgesetz;
 - b) bei einem Einspruchsgesetz?
10. Kann der Bundesrat eine Gesetzesvorlage zum Scheitern bringen, die nicht seiner ausdrücklichen Zustimmung bedarf?

11. Wann ist ein Gesetz abgeschlossen und in Kraft getreten?

Aufgabe 10. Vergleichen Sie jetzt den Weg der Gesetzgebung in der BRD mit dem in Ihrem Heimatland.

Aufgabe 11. Schreiben Sie die russischen Entsprechungen daneben!

ein strenges Gesetz —

ein einschneidendes Gesetz —

das Gesetz sieht das vor —

das Gesetz tritt in Kraft —

ein Gesetz einbringen —

ein Gesetz beraten —

ein Gesetz beschließen —

ein Gesetz erlassen —

ein Gesetz verabschieden —

ein Gesetz annullieren —

ein Gesetz anwenden —

ein Gesetz einhalten —

ein Gesetz brechen —

auf dem Boden der Gesetze stehen —

gegen die Gesetze verstoßen —

eine Lücke im Gesetz finden —

mit dem Gesetz in Konflikt geraten —

im Gesetz nachschlagen —

Aufgabe 12. Bilden Sie mit den vorstehenden Ausdrücken Sätze!

Aufgabe 13. Halten Sie in der Gruppe einen Vortrag über die Staatsorgane in der BRD und in Russland.

Aufgabe 14. Sprechen Sie in der Gruppe über die Staatsfunktionen in der BRD.

Aufgabe 15. Diskutieren Sie in der Gruppe den Weg der Gesetzgebung in der BRD und in Russland! Stellen Sie Gemeinsames und Unterschiedliches fest!

Quellenverzeichnis

1. Ачкевич, В.А. Немецкий язык для юристов. Учебное пособие / В.А. Ачкевич. – М.: ЮНИТИ-ДАНА, 2005. – 288 с.
2. Веселова, Т.В. Немецкий язык. Учебное пособие для юристов / Т.В. Веселова. – М.: МГИУ, 2002. – 255 с.
3. Кравченко, А.П. Немецкий язык для юристов. Учебное пособие / А.П. Кравченко. – М.: ИКЦ «МарТ»; Ростов н /Д: издательский центр «МарТ», 2004. – 268 с.
4. Сущинский, И.И. Немецкий язык для юристов / И.И. Сущинский. – М.: Эксмо, 2007 – 288с.

Флакман Анна Александровна
Шахранюк Любовь Юрьевна

Staats- und Verfassungsrecht

Учебно-методическое пособие

Федеральное государственное бюджетное образовательное учреждение высшего образования «Нижегородский государственный архитектурно-строительный университет»

603950, Нижний Новгород, ул. Ильинская, 65.
<http://www.nngasu.ru>, srec@nngasu.ru